



Kundeninformation

Vorsicht bei steckerfertigen PV-Anlagen

Im Zuge der aktuellen Bestrebungen, sich unabhängiger von fossilen Energieträgern zu machen sowie vor dem Hintergrund steigender Strombezugskosten wird immer öfter nach einer alternativen Stromversorgung gesucht.



Eine derzeit immer beliebter werdende Lösung sind die sogenannten „**Balkon Photovoltaik-Anlagen**“ auch „**Mini-PV**“ genannt. Hierbei handelt es sich genau genommen um Stecker-Solargeräte bzw. Photovoltaik-Anlagen mit Steckern.

In Deutschland ist ihr Anschluss an einen Endstromkreis nach den DIN VDE Bestimmungen durch eine **elektrotechnische Fachkraft** erlaubt. Voraussetzung dafür ist allerdings auch die **Verwendung einer speziellen Steckvorrichtung**.

Und das ist **NICHT** der **Schuko-Stecker!**

Leider hat sich gezeigt, dass gerade im boomenden Onlineshopping solche Adapterstecker (z. B. als Solar Anschlusskabel Wielandsteckdose) durchaus angeboten werden.

Damit man sich als Laie nicht von einer vermeintlichen Zulässigkeit und Sicherheit blenden lässt, weisen die Elektro- und Informationstechnischen Handwerke NRW explizit darauf hin, dass für einen ordnungsgemäßen und vor allem sicheren Anschluss und Betrieb, neben einer speziellen Wielandsteckdose für die Stromeinspeisung noch weitere technische Geräte zum Schutz gegen elektrischen Schlag einzusetzen sind. Diese sollen nach DIN VDE V 0100-551 den gleichen Schutzlevel „normaler“ Steckdosen bieten.

Also beispielsweise eine RCD, früher bekannt als FI-Schalter für den Personenschutz und Leitungsschutzschalter, landläufig als „Sicherung“ betitelt für den Kurzschlusschutz. Beide Schutzeinrichtungen sind allein durch ein Adapterkabel mit einer Wielandsteckdose nicht gewährleistet. Werden diese Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt, kann es durch ein solches Kabel leicht zu einer direkten Berührung mit 230 V Spannung kommen – mit den entsprechend möglichen Folgen!

In den Herstellerangaben dieser Mini-PV-Anlagen wird daher explizit darauf hingewiesen, dass zu deren Anschluss die Verwendung eines Schuko-Steckers in Deutschland nach den gültigen VDE-Bestimmungen nicht zulässig ist. Daher sollten Sie vor dem Kauf einer „Steckerfertigen Balkon PV“ mit einer elektrotechnischen Fachkraft sprechen, da auch nur diese eine solche Anlage anschließen darf.

Meldepflichten beachten: Die kleinen PV-Systeme fallen wie die großen PV-Anlagen unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Daher sind auch die steckerfertigen PV-Systeme sowohl bei der Bundesnetzagentur als auch beim zuständigen Netzbetreiber meldepflichtig. Wichtig: Mieter müssen vor der Installation einer Mini-Photovoltaik-Anlage die Erlaubnis ihres Vermieters einholen, da dieser für die Sicherheit der elektrischen Anlage verantwortlich ist.

Die Innungsfachbetriebe der E-Handwerke beraten und unterstützen Sie gerne bei der Anschaffung und Installation einer solchen Lösung; einen qualifizierten Fachbetrieb finden Sie unter <https://www.feh-nrw.de/fachbetriebsuche.html>